

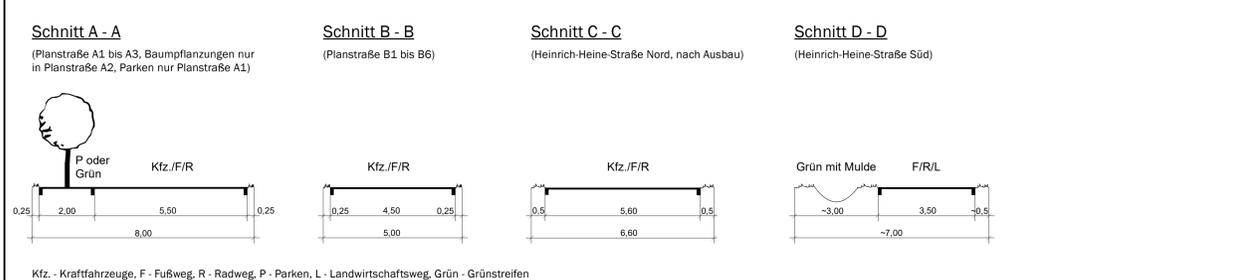
Planzeichnung (Teil A)



Universitäts- und Hansestadt Greifswald Gemarkung Greifswald Flur: 16

Table with 8 columns (WA 1 to WA 5) and 3 rows (FD DN bis 25°, FD DN bis 25°, TH, FH, OK) showing technical specifications for different building areas.

Straßenquerschnitt M 1 : 100



Planzeichenerklärung gem. PlanZV und BauNO

Legend for the plan drawing, including symbols for buildings, green spaces, parking, and various technical notations.

Text (Teil B)

I. Textliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB und BauNO

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 6 BauGB)
1.1 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNO und § 13 BauVO)
1.1.1 Allgemeine Wohngebiete vorwiegend dem Wohnen.
1.1.2 Zulässig sind in den Allgemeinen Wohngebieten WA ...

II. Örtliche Bauvorschriften (gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. §§ 84 und 86LBAuM V)

- 1. Dachformen, Firstrichtungen, Dachneigungen
Putzdächer sind ausschließlich für dritte oberirdische Geschosse zulässig.
2. Dachneigungen

III. Nachrichtliche Übernahmen

- unterirdische Leitung
gesetzlich geschütztes Biotop (§20 NatSchG M-V)

IV. Hinweise / Darstellung ohne Normcharakter

- Parzellierungsvorschlag
Reservefläche für einen Trafo
vorgesehene Straßengestaltung

III. Nachrichtliche Übernahmen

- unterirdische Leitung
gesetzlich geschütztes Biotop (§20 NatSchG M-V)

IV. Hinweise / Darstellung ohne Normcharakter

- Parzellierungsvorschlag
Reservefläche für einen Trafo
vorgesehene Straßengestaltung

die den Wert des Fundes erachtet. Die Verpfändung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige. Gemäß § 9 Abs. 1 DStG M-V sind Eigentümer, Besitzer und sonstige Nutzungsberechtigte dazu verpflichtet, Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege notwendig sind.

IV. Hinweise

- 1. Hinweise zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Bei einer Beeinträchtigung von streng geschützten Arten und Arten des Anhangs IV sowie allen Europäer- und Vögelarten ist der § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten.
2. Ausgleichsmaßnahmen - innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans

III. Nachrichtliche Übernahmen

- unterirdische Leitung
gesetzlich geschütztes Biotop (§20 NatSchG M-V)

IV. Hinweise / Darstellung ohne Normcharakter

- Parzellierungsvorschlag
Reservefläche für einen Trafo
vorgesehene Straßengestaltung

8. Der katastrmäßige Bestand am 26.05.2023 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lägerrechtlichen Darstellung der Grenzpunkte gilt die Vorhabent, dass eine Prüfung nur nach erfolgt, die die rechtserhebliche Flursturms im Maßstab 1:1.000, ... vorliegt.

greifswald, den 26.05.2023

gez. A. Mann
Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald

9. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die freigestellte abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.04.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

greifswald, den 10.08.2023

gez. Dr. Stefan Fassbinder
Der Oberbürgermeister

12. Der Beschluss über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.04.2023 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 20.04.2023 begültigt.

11. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt.

greifswald, den 10.08.2023

gez. Dr. Stefan Fassbinder
Der Oberbürgermeister

12. Der Beschluss über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB sowie die zur Anwendung kommenden technischen Bestimmungen und DIN-Normen auf Dauer während der Satzungsfrist eingehalten werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.08.2023 im Greifswalder Stadtplatz ortsüblich bekanntgemacht worden. Aus formellen Gründen erfolgte diese Bekanntmachung erneut am 29.09.2023 im 'Greifswalder Stadtplatz'.

Die Bekanntmachung wurde am dem Tag ihres Abdrucks im 'Greifswalder Stadtplatz' in das Internet unter der Adresse - https://www.greifswald.de/verwaltung/politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/ - eingestellt.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wurde mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Absatz 2 BauGB ergänzend auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter - https://www.greifswald.de/verwaltung/politik/ortsrecht/baurecht/ - sowie in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse https://bpln.greifswald.mv.de/BauPlan/einstellt. eingestellt.

Die Satzung über den Bebauungsplan ist mit Ablauf des 29.09.2023 in Kraft getreten.

greifswald, den 19.10.2023

gez. Dr. Stefan Fassbinder
Der Oberbürgermeister

12. Der Beschluss über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB sowie die zur Anwendung kommenden technischen Bestimmungen und DIN-Normen auf Dauer während der Satzungsfrist eingehalten werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.08.2023 im Greifswalder Stadtplatz ortsüblich bekanntgemacht worden. Aus formellen Gründen erfolgte diese Bekanntmachung erneut am 29.09.2023 im 'Greifswalder Stadtplatz'.

Die Bekanntmachung wurde am dem Tag ihres Abdrucks im 'Greifswalder Stadtplatz' in das Internet unter der Adresse - https://www.greifswald.de/verwaltung/politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/ - eingestellt.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wurde mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Absatz 2 BauGB ergänzend auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter - https://www.greifswald.de/verwaltung/politik/ortsrecht/baurecht/ - sowie in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse https://bpln.greifswald.mv.de/BauPlan/einstellt. eingestellt.

Die Satzung über den Bebauungsplan ist mit Ablauf des 29.09.2023 in Kraft getreten.

greifswald, den 19.10.2023

gez. Dr. Stefan Fassbinder
Der Oberbürgermeister

Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6 vom 11.01.2023), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBAuO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GOBl. M.V. S. 344), berichtigt am 20. Januar 2016 (GOBl. M.V. S. 28), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2021 (GOBl. M.V. S. 1033), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 20.04.2023 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 118 - Südlich Fontanestraße - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

greifswald, den 19.10.2023

gez. Dr. Stefan Fassbinder
Der Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 118 - Südlich Fontanestraße -

Gemarkung Greifswald, Flur 16

Satzung M 1:1.000



Übersichtskarte M 1:10.000

bearbeitet: P. Hauße
gezeichnet: K. Raetz
Datum: 20.02.2023

Stadtbaumeister
Abt. Stadtentwicklung/ untere Denkmalschutzbehörde
17483 Greifswald

greifswald, den 10.08.2023

gez. Dr. Stefan Fassbinder
Der Oberbürgermeister